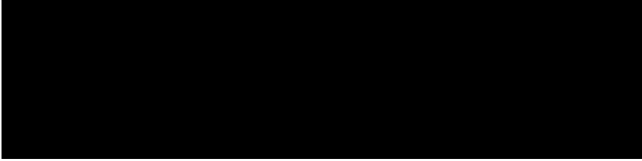




**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 24.06.2024

GESCHÄFTSZ. IFG-735/001 II#0259

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

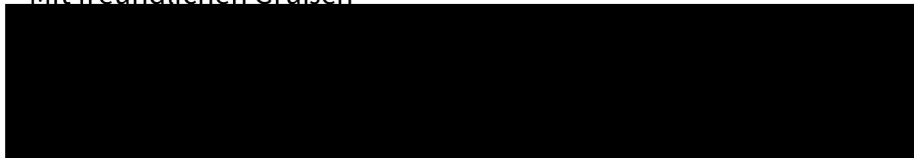
**Vermittlung bei Anfrage „Verbleib des dienstlichen Mobiltelefons von Bundeskanzlerin Angela Merkel“ [#303110]**

Sehr 

mit Schreiben vom 04. Juni 2024 bat ich in der o.g. Angelegenheit um Mitteilung, ob Sie den Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 28. Mai 2024 erhalten haben und bat um Mitteilung, ob Sie den Bescheid nachvollziehen können und mir etwaige Bedenken darzulegen.

Da ich auf dieses Schreiben keine Antwort von Ihnen erhalten habe, gehe ich davon aus, dass Ihre Vermittlungsbitte erledigt ist. Ich nehme den Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.